

Zeitschrift: Rote Revue : sozialistische Monatsschrift
Herausgeber: Sozialdemokratische Partei der Schweiz
Band: 20 (1940-1941)
Heft: 1

Artikel: Arbeitsbeschaffungsmöglichkeiten der Stadt Zürich
Autor: Spühler, Willy
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-333880>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 27.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

müssen uns nur, so gut wie der Fabrikbesitzer selbst, daran gewöhnen, solche Fragen nicht mehr privatwirtschaftlich, sondern volkswirtschaftlich zu sehen; dann wird sich der Weg schon finden lassen.

Arbeitsbeschaffungsmöglichkeiten der Stadt Zürich

Von Dr. Willy Spühler

Erörterungen über die Schaffung von Arbeitsgelegenheiten in einer Stadt sind einige allgemeine grundsätzliche Bemerkungen voranzustellen. Wenn die Arbeitslosigkeit in einer Stadt groß, andauernd und Folge einer wirtschaftlichen Krise des ganzen Landes ist, kann die Gemeinde aus eigener Macht die Arbeitslosigkeit auf die Dauer nicht beseitigen. Nicht bloß deshalb nicht, weil diese Aufgabe die finanziellen Kräfte einer Gemeinde übersteigt, sondern weil diese der Aufgabe wirtschaftlich nicht gewachsen sein kann. Eine Stadt, auch von größerem Umfang, ist kein einheitliches Wirtschaftsgebiet, das nach außen geschlossen ist und in welchem autonom Maßnahmen zur Umstellung der wirtschaftlichen Organisation und Struktur ergriffen werden können. Diese Voraussetzungen erfüllt nur der Staat. Er allein kann durch die Mittel der Handels-, Gewerbe-, Agrar- und Finanzpolitik heimische Wirtschaftszweige schützen, neue Industrien fördern und Produktion und Bedarf im Interesse der Schaffung von Arbeit lenken. Soweit die Gemeinde nicht selbst Auftraggeberin von Bestellungen für Industrie und Gewerbe für ihren eigenen Bedarf ist, kann sie im allgemeinen nur im Rahmen der Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen und der Wirtschaftsförderung des Staates anregend und helfend wirken.

Doch diese grundsätzliche Feststellung darf kein Ruhekitzel für inaktive Gemeindeverwaltungen sein. Einer initiativen kommunalen Behörde sind trotzdem manche Möglichkeiten zur Schaffung von Arbeit gegeben. Vorausgesetzt, daß der Bund eine aktive Arbeitsmarktpolitik betreibt und Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen zur Durchführung bringt, hat sich auch die Arbeitsbeschaffung der Gemeinde in diesen weiten Rahmen einzuspannen.

Die Arbeitsbeschaffung hat auszugehen von den bestehenden *Arbeitsmarktverhältnissen*, das heißt von der Zahl der Arbeitslosen, ihrer beruflichen Gliederung, ihrer örtlichen Verteilung und ihrer Altersschichtung einerseits und von den Entwicklungsmöglichkeiten der einzelnen Wirtschaftszweige des Landes andererseits. Das Arbeitsbeschaffungsprogramm des Bundes ist so zu gestalten, daß Arbeitsmöglichkeiten in erster Linie in den Zentren der Arbeitslosigkeit und im erlernten Beruf der Arbeitslosen geschaffen werden. Wenn aber der Bund große Arbeiten außerhalb der von der Arbeitslosigkeit besonders betroffenen Gebiete zur Ausführung bringt, weil sie dringlich sind, so ist eben die Arbeitskraft der städtischen Arbeitslosen in diesen Gegenden

einzusetzen. Das gilt zum Beispiel vom *Alpenstraßenbau*, der aus verkehrspolitischen und militärischen Gründen dringlich ist und eine große Zahl von Arbeitskräften erfordert. Die Ausnützung dieser Arbeitsgelegenheiten und die Zuweisung von städtischen Arbeitern, die körperlich den gestellten Anforderungen gewachsen sind, muß auch als Bestandteil der Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen einer Stadt wie Zürich gelten. Arbeitsbeschaffung ist mit der absoluten Freizügigkeit der Arbeiter nicht immer vereinbar. Die Versetzbarkeit der Arbeitskraft muß unter den erschwerten Existenzbedingungen, unter denen wir heute leben, gegenüber früher zweifellos erhöht werden. Der Aktivdienst hat das Verständnis für dieses Erfordernis sicher gehoben.

Wenn aber von der Arbeiterschaft der Städte erwartet wird, daß sie während Wochen und Monaten auf dem Lande draußen oder gar in Berggegenden unter ganz ungewohnten Lebensbedingungen arbeiten, so muß von den verantwortlichen Behörden des Bundes verlangt werden, daß sie Arbeitsbedingungen schaffen, die für Arbeiter, die an städtische Verhältnisse gewohnt sind, sehr wohl erträglich sind. Dazu rechnen wir nicht nur einen genügenden Lohn (Aufwertung der Löhne durch Entfernungszulagen für Unterstützungspflichtige aus Städten!), sondern gute Unterkunft und Verpflegung und die Möglichkeit einer wohnlichen Gestaltung der Freizeit. Der Schreibende hat auf Grund persönlicher Anschauung dem Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit entsprechende Vorschläge gemacht und für die Betreuung des «innern Dienstes» die Anstellung von besondern Funktionären angeregt, die ähnliche Aufgaben zu erfüllen hätten wie die Lagerleiter des freiwilligen Arbeitsdienstes. Es ist zu hoffen, daß diese Vorschläge rasch verwirklicht werden.

Neben überfüllten Berufen, die keine Zukunft haben, sind alte Arbeitslose, die ebenfalls keine berufliche Zukunft mehr haben, gesondert zu betrachten. Bei dieser Gruppe fällt der unbedingte Zwang zur produktiven Arbeitsbeschaffung mindestens teilweise weg. Hier ist Hilfe durch das Mittel der Altersfürsorge zu schaffen. Ende Juli 1940 zählte man in Zürich 1167 männliche Arbeitslose über 50 Jahre, das sind 52,4 Prozent aller arbeitslosen Männer! Davon entfallen 27,1 Prozent auf Leute mit mehr als 60 Jahren. Dabei sind die etwa 400 der Fürsorge für ältere Arbeitslose zugewiesenen Personen nicht mitgezählt.

Das gewissermaßen klassische Mittel der Arbeitsbeschaffung ist die *Förderung der Bautätigkeit*. Bei der Bedeutung, die dem Baugewerbe in der Stadt Zürich zukommt, bildet die Ausführung von öffentlichen Bauprojekten und die Förderung der privaten Bautätigkeit notwendigerweise das Rückgrat des städtischen Arbeitsbeschaffungsprogramms. Der Umfang der bereitzustellenden Bauarbeiten ist jedoch so zu bemessen, daß kein neuer Zudrang zum Baugewerbe entsteht und die Gefahr der dauernden Begünstigung übersetzter Gruppen des Baugewerbes gefördert wird. Bei der Wertung der Arbeitslosenzahlen in den einzelnen Berufen des Baugewerbes ist immerhin zu berücksichtigen, daß die alten Bauarbeiter über 60 Jahre ein verhältnismäßig großes Kontingent stellen. Wenn diese durch das Mittel der Altersversicherung endlich aus dem

Arbeitsprozeß ausgeschaltet werden könnten, würde das zürcherische Baugewerbe dem Außenstehenden sicher nicht mehr diesen Eindruck der Überdimensionierung erwecken.

Auf dem Gebiete des städtischen *Tiefbaues* sind Arbeiten, die sofort ausgeführt oder bis Jahresende bereitgestellt werden können, im Betrage von 4,7 Millionen Franken vorhanden. Auf das Frühjahr 1941 können weitere Straßenbauten für etwa 1,6 Millionen Franken und die Erstellung der Kläranlage Glatt mit Zulaufkanal mit einer Kostensumme von 1,5 Millionen Franken ausführungsfähig werden. Eine weitere große Arbeitsreserve stellt die Zürichseeregulierung dar, die insgesamt etwa 4,5 Millionen Franken beanspruchen wird. In ihrem Zusammenhang sind bedeutende Straßen- und Brückenbauten und auch Hochbauten (Warenhaus «Globus») vorgesehen. Für die Errichtung von öffentlichen Anlagen, Spiel- und Sportplätzen und Friedhöfen ist ebenfalls ein Bedürfnis nachgewiesen. Zu erwähnen ist auch die 2. Etappe der Glattabsenkung, eine kantonale Arbeit, an der die Stadt wesentlich beteiligt ist. Mit ihren Gesamtkosten von 1 Million Franken ist sie eine sehr willkommene Notstandsarbeit.

Vom Standpunkte der Arbeitsbeschaffung aus wertvoller sind die *Hochbauten*, da sie einer Mehrzahl von Gewerbetreibenden Aufträge verschaffen und die Arbeiter in ihrem erlernten Beruf beschäftigen. Von den im Bau begriffenen städtischen Gebäuden, deren Ausführung noch weit in das Jahr 1941 hineinreichen wird, sind das Schulhaus Hochstraße und der Umbau der Wasserkirche mit Helmhaus mit einer Kostensumme von zusammen 3,8 Millionen Franken zu nennen. Mit Beginn des nächsten Jahres wird der Bau des Schulhauses Industriequartier mit einem Kostenbetrag von 2,2 Millionen Franken in Angriff genommen werden können. Auf einen spätern Zeitpunkt des Jahres 1941 kann mit der Erstellung eines Neubaus für die Töchterschule gerechnet werden. Dieser wird wohl einen Aufwand von gegen 4 Millionen Franken erfordern. Für andere größere und kleinere städtische Hochbauvorhaben liegen bereits detaillierte oder generelle Projektstudien vor (Schulhäuser, Kreisgebäude, Umbauten und Erweiterungsbauten), die beträchtliche Lohnsummen auslösen werden. Bedeutend ist auch das Arbeitsvolumen der jährlich wiederkehrenden normalen Unterhaltsarbeiten, Renovationen und Mobiliaranschaffungen, die sich in den letzten Jahren durchschnittlich auf über 3 Millionen Franken belaufen.

Die Bauten der *städtischen Werke* sind insofern von besonderem Arbeitsbeschaffungsinteresse, als sie nicht nur dem Baugewerbe, sondern auch der Industrie Aufträge bringen. Das Gaswerk hat für die kommenden Monate eine Reihe von Projekten (Reservedampfkesselanlage, Benzolrektifikationsanlage, Werkstattgebäude, Wohlfahrtshaus) im Kostenbetrag von 1,2 Millionen Franken vorgesehen. Die Wasserversorgung wird außer der Erweiterung des Leitungsnetzes (Tiefbau) im Frühjahr mit dem Bau eines Hochdruckreservoirs auf dem Käferberg (Kosten über eine halbe Million Franken) beginnen. Das Elektrizitätswerk hat den Bau der Unterstation Örlikon und weitere Unterhaltsarbeiten der

Verteilungsanlagen auf dem Programm. Im Schlachthof werden in nächster Zeit Umbauten im Betrage von 350 000 Franken zur Ausführung gelangen. Die Straßenbahn verschafft der Industrie durch Vergabung von neuem Wagenmaterial und dem Baugewerbe durch Beton-einbau von Geleiseanlagen willkommene Arbeit.

Einige bedeutende Hochbauprojekte in der Stadt Zürich bringt die kantonale Verwaltung zur Ausführung. Außer der im Bau befindlichen Kantonsschulturnhalle mit Turnplatz (1,8 Millionen Franken) sind umfangreiche Außen- und Innenrenovationen an kantonalen Verwaltungsgebäuden und Lehranstalten vorgesehen. Das bedeutendste Hochbauwerk stellen aber die geplanten *Kantonsspitalbauten* dar, die über 30 Millionen Franken kosten und in vier bis fünf Jahren beendet sein sollen. Das Projekt liegt aber noch nicht beim Kantonsrat und muß auch noch die Volksabstimmung passieren. Nach dem endgültigen Entscheid über das Schicksal der Kantonsspitalbauten wird dann auch die Abklärung über den Bau eines Stadtspitals, ebenfalls eines Mehrmillionenprojektes, rasch erfolgen können. Die Direktion der eidgenössischen Bauten weist an Hochbauprojekten die Erweiterung des Maschinenlaboratoriums und des Land- und forstwirtschaftlichen Instituts der ETH. mit zusammen etwa 1,2 Millionen Franken Kosten auf. Außerdem ist ein Neubau der Eidgenössischen Materialprüfungsanstalt im ungefähren Kostenbetrag von 5 Millionen Franken geplant. An kirchlichen Bauten sind auf das Frühjahr 1941 zwei Kirchen mit Gemeinde- und Pfarrhäusern mit einer reinen Baukostensumme von über 2 Millionen Franken vorgesehen.

Sofern alle hier aufgezählten Projekte wirklich auch zur Ausführung kommen, wird in Zürich für Hunderte von Arbeitern auf ihrem Beruf und für eine große Zahl von Gewerbetreibenden Arbeit geschaffen werden. Die öffentliche Bautätigkeit allein wird aber nicht imstande sein, das gesamte Baugewerbe zu beschäftigen. Der privaten Bautätigkeit ist von jeher die größere Bedeutung zugekommen. Die Lage des Wohnungsmarktes ist aber derart, daß die Erstellung von Wohngebäuden in größerer Zahl ausscheidet. Unter diesen Umständen ist die Vornahme von Unterhaltsarbeiten und größeren Umbauten ohne Vermehrung des Wohnungsbestandes von besonderer Bedeutung. Die bisher mit großem Erfolg durchgeführte *Renovations- und Umbauaktion* ist deshalb vom Herbst an wieder neu aufzunehmen. Da die Baumaterialien eine erhebliche Verteuerung erfahren haben, sind die bisherigen Subventionssätze entsprechend zu erhöhen, wenn sie dem privaten Bauherr in der gegenwärtigen Zeit einen Anreiz zum Bau bieten sollen. Ein Beitrag von bis 30 Prozent der Baukosten wird erwünscht sein. Eine solche Leistung ist jedoch nur möglich, wenn der Bund den weitaus größten Teil dieser Beiträge übernimmt und Stadt und Kanton nur mit einem geringen Bruchteil daran partizipieren müssen. Damit auch die selbständigen Architekten Aufträge erhalten, sollte bei größeren Umbauten die Beziehung eines Architekten verlangt werden. Von einer gewissen minimalen Baukostensumme an sollte auch die Berücksichtigung der angewandten Kunst von Malerei, Graphik und Bildhauerei verlangt werden können, da diese Berufsgruppen besonders schlimm daran sind.

Eine mangels Erfahrung allerdings noch nicht übersehbare Arbeitsbeschaffungsmaßnahme wird die geplante *Werkstättenanierungsaktion* sein, durch die zur Verbesserung der Werkstätteverhältnisse im Klein- und Mittelgewerbe Beiträge an Umbauten und Einrichtungen zur rationalen Gestaltung des Betriebes, an Verbesserungen der Beleuchtungs- und Heizungsanlagen und der sanitärischen Einrichtungen usw. gewährt werden sollen. Strittig ist bei dieser Aktion, ob auch die Verbesserung und Erneuerung der maschinellen Einrichtungen mit eingeschlossen werden soll. Wir halten das, unter Beobachtung gewisser Sicherungen, unbedingt für das Richtige. Einmal verschaffen wir damit der Maschinenindustrie Aufträge, andererseits verbessern wir dadurch die Produktionsbedingungen der mit teilweise veralteten Anlagen arbeitenden gewerblichen Betriebe, was nur von bleibendem wirtschaftlichem Vorteil ist. Die Modernisierung der Werkzeuge und Maschinen erweist sich auch in größeren industriellen Betrieben häufig als zwingend. Eine systematische Überholung und Erneuerung der industriellen Apparatur wäre wohl erreichbar, wenn der Bund daran genügende Beiträge leisten würde. Die Qualität unserer Arbeit würde daraus nur Gewinn ziehen. Unsere Maschinenindustrie fände dadurch einen gewissen Ersatz für die drohende Lähmung ihres Exportes.

Die *Förderung der Exportindustrie* durch Übernahme von Risikogarantien, Gewährung von Exportkrediten und eventuell Fabrikationszuschüssen wird wiederum notwendig werden, sollte jedoch künftig ausschließlich durch den Bund ohne Kostenbeteiligung von Kantonen und Gemeinden erfolgen. Gerade die Förderung der industriellen Produktion ist weitgehend abhängig von der Wirtschafts- und Finanzpolitik des Bundes und der aktiven Einwirkung durch die Stadt nur wenig zugänglich. Auf die dem Bund dabei gestellten Aufgaben kann hier nicht eingetreten werden. Daß für die Entwicklung neuer und die Förderung bestehender Industrien die Stadt Zürich mit ihren mannigfaltigen Industrien, ihrem Handel und ihren Lehranstalten sehr günstige Voraussetzungen bietet, ist offenkundig. In Zürich ist auch die große zentrale Stätte der technisch-wissenschaftlichen *Forschung* aufzubauen. Der Anfang dazu ist unter Führung von Stadt und Kanton Zürich durch Gründung der Abteilung für industrielle Forschung des Instituts für technische Physik der ETH. bereits gemacht.

Als ein Element nicht nur kriegswirtschaftlicher Not, sondern auch als Faktor der Arbeitsbeschaffung erscheint die Organisation der *Abfallstoffsammlung* und *Altstoffverwertung* in der Stadt Zürich. Sammlung und Aufbereitung der Abfälle werden einer größeren Zahl von Arbeitern Verdienst geben, ebenso die Verarbeitung der so gewonnenen Rohstoffe.

Der Schaffung von unmittelbaren Arbeitsgelegenheiten für stellenlose Angehörige *intellektueller Berufe* sind einer Stadt ebenfalls sehr enge Grenzen gezogen. In der städtischen und kantonalen Verwaltung und in den Lehrinstituten wird für etwa hundert kaufmännische Angestellte und Akademiker laufend Notstandsarbeit bereitgestellt werden können. Der Kaufmännische Arbeitsdienst (KAD.) wird ähnliche Ar-

beiten für etwa siebzig Personen aufweisen, während der Technische Arbeitsdienst (TAD.) ungefähr ebenso viele Techniker wird beschäftigen können. Die Schreibstube für Stellenlose hat im Jahre 1939 intern achtzig Personen, extern, das heißt bei Arbeitgebern, fünfzig Stellenlosen Arbeit vermittelt. Ob nicht auch in privaten Betrieben zusätzliche kaufmännische Arbeiten durch Beitragsleistungen ausgelöst werden können, ist noch zu prüfen.

Für *Maler* und *Bildhauer* sollten außer den normalen Aufträgen und Erwerbungen und den Unterstützungskäufen vermehrt Wettbewerbe durchgeführt werden, die, auf eine neue Grundlage gestellt, einem breitem Kreis von Künstlern Verdienst verschaffen. Dasselbe gilt auch für die Wettbewerbe für *Architekten*.

Die vorstehenden Darlegungen sind notwendigerweise unvollständig. Neben den Arbeitsbeschaffungsmöglichkeiten geben sie auch einen Begriff von der Beengung der selbständigen Maßnahmen einer Stadt. Der Arbeitsbeschaffungserfolg einer Gemeinde ist unmittelbar abhängig von der eidgenössischen Mithilfe und mittelbar von der gesamten Wirtschafts- und Finanzpolitik des Bundes.

Arbeitsbeschaffung in den beiden Basel

Von Ernst Weber

A. Basel-Stadt

In Basel ist man sich wie anderswo darüber klar, daß die eidgenössische Parole «Arbeit beschaffen um jeden Preis» der äußersten Kraftanstrengung durch den Kanton selbst ruft. Wir sind vorbereitet gewesen auf diese Entwicklung. Die Einsicht, daß das Gemeinwesen einer einbrechenden Arbeitslosigkeit nicht tatenlos gegenüberstehen darf, sondern alle verfügbaren Mittel zu ihrer Bekämpfung einsetzen muß, hat sich bei allen verantwortlichen Kreisen durchgesetzt. Das kam allerdings nicht von ungefähr. Als 1935 die neugewählte rote Regierung ihr Bauprogramm bekanntgab, da spottete die Presse des geschlagenen Bürgerblocks: «Undurchführbar!» Seither ist das damalige Maximalprogramm längst überholt. Diese Taten haben unserer Mehrheit in der Bevölkerung enormes Vertrauen verschafft und waren die Voraussetzung der Bestätigung der sozialdemokratischen Regierungsmehrheit im Jahre 1938. Diese aktive Politik hatte übrigens konkrete Unterstützung breiter Volksschichten gefunden.

Im Herbst 1936 wurde – kurz nach der Frankenabwertung – das Arbeitsrappengesetz vom Volk knapp angenommen. Durch die Abgabe eines Rappens von jedem Franken des Einkommens wurden vermehrte Mittel aufgebracht, die eine Ausdehnung der Arbeitsbeschaffung gestatteten, wie sie durch Inanspruchnahme der öffentlichen Finanzen auf normalem Wege kaum gelungen wäre. Diese Abgabe erfolgt während zehn Jahren. Die Mittel werden ausschließlich für Arbeitsbeschaffung